

Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin



Aktionsbüro:

Stadt Mülheim an der Ruhr
StK Uwe Bonan
Tel.: 0208 – 4 55 99 20
Fax.: 0208 – 4 55 58 99 20
E-Mail: uwe.bonan
@muelheim-ruhr.de

Mülheim an der Ruhr, 17. September 2015

Dem Aktionsbündnis versprochene Plenardebatte des Deutschen Bundestags am 24. September

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,
sehr geehrte Frau Dr. Merkel,

mit Respekt und Dank an die Bundestagsfraktionen, dass Sie das unserem parteiübergreifenden Bündnis gegebene Versprechen nach einer Bundestagsdebatte am 24. September 2015 erfüllen, hoffen wir für bereits 62 Städte, Gemeinden und Kreisen mit fast zehn Millionen Einwohnern, dass diese Sitzung konkrete politische Schritte aufzeigt. Dann wird es hoffentlich eine Sternstunde für die Kommunale Familie, der seit Jahrzehnten folgenlos eine grundlegende Neuordnung des Kommunalen Finanzsystems versprochen wurde.

Jetzt, wo aktuelle Herausforderungen zur Unterbringung von Flüchtlingen jedem vor Augen führen, dass unser Gesellschaftssystem und unser Staat ohne handlungsfähige Kommunen kollabieren würde, erwarten wir ein klares Bekenntnis der Bundespolitik, in Zusammenarbeit mit den Ländern und unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände endlich die politische Initiative zur grundlegenden und nachhaltigen Neuregelung der Kommunalfinanzen noch in dieser Legislaturperiode zu ergreifen. Wir fordern konkret eine verlässliche und dauerhaft aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen! Jeden erneuten Versuch der Abschaffung der Gewerbesteuer im Zuge einer Neuregelung der Kommunalfinanzen weisen wir schon jetzt nachdrücklich zurück. Alle Mitglieder unseres auf

Zeit geschlossenen Aktionsbündnisses werden dabei gern und engagiert mit Daten und Fakten und Selbstverpflichtungen zum weiteren eigenen Sparen und Handeln beitragen.

Zusätzlich zum Entwurf unserer "2. Berliner Erklärung", die wir Ihnen bereits zugeleitet haben und die wir am 23. September in unserer nächsten Kommunalkonferenz in den Räumen des Deutschen Städtetages in Berlin diskutieren und beschließen werden, fassen wir unsere Forderungen, Fragen, Anregungen, Thesen und Erwartungen noch einmal wie folgt zusammen:

Grundsätzliches:

Wir erwarten die Beendigung des seit Jahrzehnten üblichen politischen Schwarze-Peter-Spiels, bei dem die Kommunen von Bund und Ländern - je nach Interessenlage - häufig wie ein Bittsteller, dem man nicht wirklich helfen will, von einem an den anderen verwiesen wurden. Dass die Finanzverfassung die Länder in der Verantwortung für eine sachgerechte Finanzausstattung der Kommunen eingebunden hat, ist unstrittig. Wenn der Bund jedoch darauf Wert legt, dass er lediglich "unterstützen" könne, blitzen die Kommunen bei ihren Ländern häufig ab, weil die auf ihre eigene begrenzte Leistungsfähigkeit verweisen. Sie wurden dabei in der Regel von den Landesverfassungsgerichten unterstützt. Deshalb verweisen wir auf eine Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes NRW. Es hat pointiert darauf hingewiesen, dass die wesentlichen Regelungen zur Finanzausstattung der Gemeinden in den Vorschriften des Bundesrechts begründet sind. Der kommunale Finanzausgleich der Länder dient dementsprechend nur „ergänzend“ dem Ausgleich des nicht bereits durch Bundes- und sonstigem Landesrecht gedeckten Finanzbedarfs der Gemeinden.

Dies alles mag in einem einmal austarierten statischen System theoretisch ja noch passen. Nur gibt es statt der Statik eine erhebliche Dynamik sowohl in Hinsicht auf die Intensität der alten Aufgaben als auch durch die Schaffung neuer Aufgaben. Es besteht also grundsätzlicher „Neuordnungsbedarf“ und nicht „Ergänzungsbedarf“.

Neue Aufgaben werden im Prinzip durch die mittlerweile in allen Verfassungen verankerten Konnexitätsregelungen erfasst, was für die Kommunen einen gewissen Schutz darstellt. Die Regelungen und damit der Schutz gelten aber nicht für die „alten“, insbesondere sozialen Aufgaben, die per nicht ausreichend gegenfinanzierter Gesetze von Bund und Ländern die Hauptursache für die weitgehend nicht selbst verschuldete Finanznot vieler Kommunen darstellen.

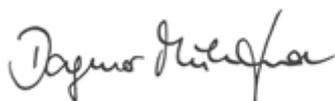
Vor diesem Hintergrund darf kein Gesetzgeber, der anderen eine Aufgabe aufgibt, ins Unverbindliche ausweichen!

Deshalb stellen wir noch einmal folgende Fragen an den Deutschen Bundestag:

- 1) Wie kann erreicht werden, dass die kommunale Ebene die Mittel bekommt, die sie zur Bewältigung ihrer Aufgaben braucht? In den Beratungen zur Reform des Länderfinanzausgleichs spielt dies bislang nach unserer Wahrnehmung keine hinreichende Rolle.
- 2) Wie kann der Bund sicherstellen, dass die im Koalitionsvertrag zugesagte Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. Euro bei diesen ankommt und auch dauerhaft Bestand hat? Schon jetzt ist absehbar, dass sowohl die „normale“ Dynamik der Eingliederungshilfe für Behinderte durch immer mehr Fälle zu weiter steigenden Ausgaben führt als auch die Reform der Hilfe durch das neue Teilhabegesetz zusätzliche Mehrkosten im Milliardenbereich verursachen wird.
- 3) Durch welche Maßnahmen und Reformschritte kann der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern sicherstellen, dass die sozialen Probleme als anerkannt zentrale Ursache kommunaler Finanznöte und Investitionsschwäche gelöst werden, damit gerade in hoch verschuldeten Kommunen die Abwärtsdynamik gestoppt und Chancengleichheit vor Ort wiedererlangt werden kann? Temporäre finanzielle Hilfen allein reichen nicht, wenn die Ursache des Problems bestehen bleibt!
- 4) Wie können die kommunalen Kassenkreditschulden insbesondere in den Kommunen reduziert werden, deren Schuldendienstfähigkeit deutlich überschritten ist?
- 5) Wie will der Bund als Gesetzgeber und einziger Vertreter gegenüber dem Ausland die Asylbewerber- und Flüchtlingshilfe so regeln, dass a) die Prüf- und Aufnahmeverfahren zügig vollzogen werden können, b) die kurzfristige materielle Hilfe zur Unterbringung und Existenzsicherung vor Ort in den Gemeinden finanziell gesichert ist und c) die ggf. langfristige Einbindung dieser Menschen in die Gesellschaft durch finanziell entsprechend ausgestattete Integrationsmaßnahmen und Infrastrukturen zur Daseinsvorsorge gelingen kann?

In der Hoffnung auf die Beantwortung aller dieser Fragen grüßen wir herzlich.

Ihre



Dagmar Mühlenfeld
Oberbürgermeisterin von Mülheim an der Ruhr



Peter Jung
Oberbürgermeister von Wuppertal

Sprecher des Aktionsbündnisses "Für die Würde unserer Städte"